



Nr. 21.

Dienstag den 24. Februar

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 231. (1) Nr. 2581.

Circulare

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 16. Mai 1834, die Aufassung der k. k. Bergwessens = Direction in Salzburg mit der Ueberweisung der Geschäfte derselben an die k. k. Berg = und Salinen = Direction zu Hall in Tyrol zu befehlen geruher. — Dieses wird in Folge hohen Hoffanzlei = Decrets vom 23. Jänner 1835, Z. 1829, hiemit kund gemacht. — Laibach am 7. Februar 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 229. (2) Nr. 2194.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Aufhebung des Navigations = Amtes Sempel im Neustädter Kreise und wegen Abnahme der Schiffahrts = Gebühren auf der Save. — Vermög hohen Hofkammerdecrets vom 2. Juni v. J., Zahl 16489, 551, wird das an der Save bestandene, zur Einhebung der Schiffahrts = Gebühren bestimmte Amt Sempel aufgehoben. — Dieses Amt hat seine Verrichtungen bereits eingestellt, und es werden nun die Ämter Salloch, Ratschach und Jessenitz die Gebühren von der Schiffahrt auf dem Save = und Sannflusse einheben; bei welchen Ämtern daher jedes Schiff oder Fahrzeug sich sowohl bei der Thals als Gegenfahrt bei Vermeidung der im § 6 des Patentes vom 28. März 1794 festgesetzten Strafeahndung zur Amtshandlung zu stellen hat. Die Gebühren = Einhebung bei diesen Ämtern wird bis auf weitere Bestimmung in fol-

gender Art zu geschehen haben: — Bei der Thalsfahrt. — Das Navigations = Amt Salloch hat einzuhoben: den Wasserzoll, die Prusniker Canalgebühr, und die erhöhte Wassermauth nach Maßgabe der bestehenden Tariffe und erlassenen besondern Bestimmungen: folglich die beiden letztern Gebühren nur von jenen Fahrzeugen, welche ihre Fahrt über Prusnik hinaus erstrecken. — Das Navigationsamt Ratschach hat einzuhoben: den Wasserzoll von den von Ratschach oder Steinbrücken abgehenden Schiffen, von den daselbst geschehenen Zuladungen, und von den aus der Sann in die Save gelangenden Flößen und Fahrzeugen, ferner nebst dem Wasserzolle aus die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von allen auf der Save nach Steinbrücken und Ratschach kommenden Schiffen, welche sich nicht ausweisen können, zu Salloch die vollständige Gebühr rücksichtlich der ganzen Ladung, oder rücksichtlich der ganzen Stromstrecke entrichtet zu haben. — Bei dem Navigationsamte Jessenitz wird der Wasserzoll von den Fahrzeugen, welche nicht schon in Salloch oder Ratschach denselben entrichteten, dann für die weitere Fahrt von Flößen, welche die Gebühr nur bis Jessenitz bezahlten, abgefordert. — Bei der Gegenfahrt. — Das Navigationsamt Jessenitz hat den Wasserzoll von den aus Croatien ankommenden Schiffen abzunehmen. — Das Navigationsamt in Ratschach hebt den Wasserzoll ein, von den Schiffen, welche ihn zu Jessenitz nicht, oder nur für eine kürzere Strecke, oder wegen geschwener, auf den Tariff Einfluß nehmenden Zuladungen nur für eine geringere Ladung berechtigten, dann von jenen, welche von Ratschach oder Steinbrücken die Fahrt beginnen; endlich die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von jenen Schiffen, welche von Steinbrücken oder Ratschach aus, die Fahrt auf der Save antreten oder fortsetzen. — Dem Navigationsamte Salloch steht die Abnahme des Wasserzolles zu, von

den oberhalb Prusnik abgehenden Schiffen nach den für die Herabfahrt festgesetzten Tariffißen, dann die Erhebung des Wasserzollens, der Prusniker Canalgebühr, und der erhöhten Wassermauth, von den unterhalb Prusnik geladenen Schiffen, in so fern die volle Gebührententrichtung nicht schon in Ratschach vollzogen wurde. — Alle diese Gebühren sind nach den mit dem Patente vom 28. März 1794 und den nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bestimmungen zu entrichten. — Außerdem ist von den Weinschiffen der besondere Wasserzoll oder die sogenannte Weinerpeditions-Gebühr mit einem Kreuzer von jedem Eimer Wein vermög dem erwähnten Patente zu bezahlen, welche bei jenem Amte zu zahlen ist, wo der Wasserzoll zuerst entrichtet wird. — Die Navigations-Aemter zu Salloch und Jessenitz sind wie bisher verpflichtet, von den bei ihnen vorkommenden Fahrzeugen die Zahlungsbolleten der früher berührten Aemter einzuziehen (abzustreifen). — Das Navigationsamt in Ratschach hat die Bollete des früher passirten Amtes nur dann abzunehmen, wenn es selbst über dasselbe Fahrzeug eine Bollete auszustellen hat, in welcher sich auf die frühere Bollete und den entrichteten Betrag zu beziehen ist. — Im Falle, wenn bei diesem Amte keine Gebühren zu entrichten kommen, hat dieses Amt die vorzuzeigende Bollete des früheren Amtes lediglich zu vidiren, aber der Partei in Händen zu belassen. — Hiernach haben sich die k. k. Navigations-Aemter und die betreffenden Parteien auf das Genaueste zu benehmen, weshalb diese Bestim-

mungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Laibach am 31. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernial-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 235. (1) Nr. 915 pro 1831.
G d. i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß der am 29. Juli 1830 zu Aich verstorbenen Halbbüblers-Wittian Maria Kof, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde eines Anspruch zu haben vermeinen, haben zu der auf den 14. März 1835, früh 9 Uhr ausgesetzten Anmeldeungs-Lagsagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 v. G. B. vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg den 30. März 1835.

Z. 235. (1)

Im Hause Nr. 32, in der Gra-
discha-Borstadt werden Ranner- und
Wiseller-Weine um nachstehende Preise,
über die Gasse ausgeschenkt, als:

Die Maß zu	10 fl.
" " "	12 "
" " "	16 "
" " "	20 "
" " "	24 "

Laibach am 20. Februar 1835.

In der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buch-
handlung wird Pränumeration angenommen auf das

Heller = Magazin, II. Jahrgang,

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Besorgt von einer Gesellschaft
Gelehrter, mit 2 fl. C. M. ganzjährig mit 52 Nummern.
Von Nr. 1 sind Exemplare vorrätzig.

Ferner ist noch zu haben:

Hell's, P., Reise nach Wardoe bei Lapp-
land und seine Beobachtung des Venus Durch-
ganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen
Tagebüchern geschöpft und mit Erläute-
rungen begleitet, von Carl Ludwig Littrow.
geh. Wien, Gerold. 1 fl.

Most, Georg Friedrich, Encyclopädie der
gesamten medicinischen und chyrurgischen
Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und
der Augenheilkunde. Nach den besten Quel-
len und nach eigener Erfahrung im Verein
mit mehreren practischen Aerzten und Wund-
ärzten. 2 Bände. geb. Brockhaus — Leipzig.
10 fl.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. Februar 1835.

	Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 50 v. H. (in C. M.)	101	215
" " " zu 4 v. H. (in C. M.)	95	716
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	212	7110
" " " v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	140	7110
" " " v. J. 1834 für 500 fl. (in C. M.)	583	314
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	61	17152
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	50	314
" " " zu 1 3/4 v. H. (in C. M.)	44	144
	(Merarial) (Domest)	
	(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Krain, Krain und Görz	zu 5 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.	— — — — —

Bank-Actien pr. Stück 1519 in C. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 18. Februar 1835:

88. 2. 9. 29. 86.

Die nächste Ziehung wird am 28. Februar 1835 in Grätz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 21. Februar 1835.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 53 1/4 kr.
— — Kukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	2 " 51 "
— — Gerste	2 " 83 1/4 "
— — Hirse	2 " 6 2/4 "
— — Heiden	2 " 6 "
— — Hafer	— " — "

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 21. Februar. Hr. Peter Seltsch, Schiffscapitain, von Trieste nach Grätz.

Stadt- und landrechtlich: Verlautbarungen. Z. 236. (1) Nr. 951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Sauer und der Elisabeth Botnik, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. November 1834 zu Laibach verstorbenen Maria Ettel, die Tagsatzung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 234. (1)

Nr. 478.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf den 6. März l. J. Vormittags, nach Maria Herblan, Bäuerinn von Kollenzdorf; auf den 6. März l. J. Vormittags, nach Maria Krall von Kaplou; auf den 7. März l. J. Vormittags, nach Magdalena Ferkul von Kollenzdorf; auf den 9. März l. J. Vormittags, nach Anton Snidija von Krobotzsch; auf den 11. März l. J. Vormittags, nach Anton Mercher, Müller und Realitätenbesitzer zu Roth bei Rakitz; auf den 13. März l. J. Vormittags, nach Maria Jwar, geb. Gousche von Stebitsch; in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden als widrigens die Activ-Beiträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. Februar 1835.

Z. 204. (1)

Nr. 2162.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird der Ursula Suediz, oder deren Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Jacob Kraß von Zegounja, wider sie, das Gesuch um Beauftragung zur allfälligen Beaufständung des Vertrages vom 4. Juni 1804, den Ucker u. Dollich, der Kammeramtsgült Krainburg unter Rect. Nr. 149 dienstbar, betreffend, bei diesem Bezirksgerichte eingetracht.

Da der Aufenthalt der Ursula Suediz und deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man derselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Gschun zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsangelegenheit verhandelt werden wird.

Die Verhandlungstragsatzung ist auf den 9. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen die Ursula Suediz, oder deren allfällige Erben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem aufgestellten Curator Behelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg den 22. December 1834.

Z. 232. (1)

Nr. 2172/790.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben alle

Jene, welche auf den Nachlaß des am 3. October 1834, zu Schwirzbach verstorbenen Viehhändlers Anton Stegner, aus wos immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe bei der dießfalls auf den 28. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten

Liquidations-Tagung so gewiß anzumelden und rechtshältig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 8:4 b. C. B. nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Februar 1835.

Es ist erschienen und in der

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, zu haben:

Zur Kunde's vaterländischer Pilger. 1835.

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. 22ter Jahrgang. (Als Mährischer Wanderer: 24ter Jahrgang.) Mit 29 bildlichen Ansichten. Preis: 2 fl. 12 kr.

Ebendasselbst wird auch Pränumeration angenommen auf das

Bilder = Magazin für allgemeine Weltkunde,

22ste Lieferung.

Inhalt: Kurze Geschichte und Schilderung des von Rodil am 17. August d. J. zerstörten basckischen Klosters Arancagu. — Die Vasken. (Zweiter Artikel). — Das Neueste von den Nil-Gerri's. — Der junge hinduische Dichter in englischer Sprache, Kösiprasad Ghosh. —

Erklärung der Stahlstiche:

Tagliari. Messina. Taormina.

Auch diese Lieferung (die vierte in der neuen Pränumerations-Serie von 18 Lieferungen, jede mit 2 bis 3 prächtigen Stahlstichen) wird das unermüdete Bestreben der Redaction dartun, ihre topographischen und ethnographischen Darstellungen den Zeitereignissen anzuschließen, um ihnen nächst der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Quellenangauigkeit zugleich die Frische des Augenblicks zu verleihen. Wo irgend im Orient wie im Occident und in der westlichen Hemisphäre eine Gegend, ein Ort, eine Völkerschaft aus dem Dunkel austauchten, und zum ersten Mal oder aufs Neue in den großen Kreis der Welt- und Zeitgesichte eintreten, werden interessante Mittheilungen darüber geliefert, welche die Re-

daction nicht anderen Zeitschriften entlehnt, sondern aus den neuesten Quellen jener Reise- und Prachtwerke schöpft, die ihr in seltener Anzahl zu Gebote stehen. Noch kann man auf das ganze Werk in 36 Lieferungen mit eben so vielen meisterhaft gestochenen Stahlplatten,

worauf 90 — 100 Ansichten

der Merkwürdigkeiten aus allen Welttheilen sich befinden, mit 8 fl. C. M. in obiger Buchhandlung pränumeriren, und die bereits erschienenen 23 Lieferungen sogleich in Empfang nehmen.

Ferner ist daselbst zu haben:

Musikalisches Pfennig-Magazin für das Piano-Forte. 2ter Jahrgang. Redigirt von Carl Czerny. 4 fl. 30 kr.

Moscheles, Ignaz, Rondo über eine beliebte schottische Melodie für das Piano-Forte. 45 kr.

Hummel, J. N., Grand Rondeau brillant pour le Piano-Forte. seul. op. 126. 1 fl. 30 kr.

— dto. — dto. p. le Piano-Forte et flüte. 2 fl.

— — p. le Piano-Forte et Violon. 2 fl.